



# Bundesschutzwaldplattform 2018

Vermittlung von (Schutz-)Waldwissen im  
Rahmen der Tiroler Jagdausbildung - Eine  
verantwortungsvolle Aufgabe

DI Manfred Kreiner

# Ausbildung in Tirol

| Ausbildung                    | Dauer               | davon Waldwissen               | Voraussetzung                  |
|-------------------------------|---------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                               |                     |                                |                                |
| JungjägerInnenausbildung      | 75 Stunden          | 3 Stunden                      |                                |
|                               |                     |                                |                                |
| AufsichtsjägerInnenausbildung | 3 Wochen            | 6 Stunden                      | 250 Praxisstunden              |
|                               |                     |                                |                                |
| BerufsjägerInnenausbildung    | Lehre -<br>3 Monate | Ausbildung zum<br>Waldaufseher | Ausbildung zum<br>Waldaufseher |
|                               |                     |                                |                                |

# Ausbildung – Prüfungsstoff - JungjägerIn

(1) Die Prüfungsgegenstände haben folgenden Prüfungsstoff zu umfassen:

a) „Handhabung von und Schießen mit Jagdwaffen“:

Grundkenntnisse der einzelnen Arten der Jagdwaffen (Büchsen, Flinten und kombinierte Waffen), des Schießens mit den bei der Jagd üblichen Visiereinrichtungen, der Patronenarten und ihrer Verwendbarkeit für die einzelnen Wildarten, der Handhabung der Waffe sowie eine praktische Schießübung;

b) „Wildkunde und Wildhege, Wildkrankheiten und Wildbrethygiene, Jagdbetrieb, Waldökologie, Forstkunde und forstliche Bewirtschaftung, Verhütung von Wildschäden, Naturschutz“:

Grundkenntnisse der einzelnen Wildarten, deren Vorkommen und ihre biologischen Eigenarten, der Herstellung des richtigen Geschlechterverhältnisses, der Wildfütterung, der Wildseuchen und ihrer Bekämpfung und der Maßnahmen zur Herstellung eines gesunden Wildbestandes, der Wildbrethygiene, des Jagdbetriebes, wie z. B. Raubwildregulierung, Erstellung von Jagdeinrichtungen, der Wald- und Wildökologie, Forstkunde (wie die Kenntnis der Hauptholzarten und jener, die durch Wildschäden besonders gefährdet sind) und forstliche Bewirtschaftung, der Verhütung von Wildschäden sowie des Naturschutzes, wie z. B. der geschützten Pflanzen und Tiere;

c) „Waffen- und Schießwesen, Jagdhundwesen, Organisation und Durchführung von Nachsuchen, jagdliches Brauchtum, Weidmannssprache, Jagdethik“:

Grundkenntnisse des Waffen- und Schießwesens, der einzelnen Jagdhunderassen, ihrer Verwendung in den einzelnen Jagdarten, des Führens und der Heranbildung zum brauchbaren Jagdhund, der Organisation und Durchführung von Nachsuchen, des jagdlichen Brauchtums (Bruchzeichen), der Weidmannssprache und Jagdethik;

d) „Jagdrecht sowie grundlegende Kenntnisse des Forst-, Naturschutz-, Tierschutz- und Waffenrechts“:

Kenntnis der wichtigsten jagdrechtlichen Vorschriften, wie Einteilung und Ausmaß der Jagdgebiete, Ruhen der Jagd, Jagderlaubnis, Jagdschutzorgane, Jagd- und Schonzeiten, Abschussmeldung, Verbote bei der Jagdausübung, Schutz des Wildes, Wildfolge, Wild- und Jagdschäden, Einrichtung und Aufgaben des Tiroler Jägerverbandes, Aufgaben der Jagdbehörden sowie grundlegende Kenntnisse des Forst-, Naturschutz-, Tierschutz- und Waffenrechts.

(2) Die praktische Schießprüfung nach Abs. 1 lit. a ist mit einer Jagdwaffe abzulegen, die mit einer bei der Jagd üblichen Visiereinrichtung ausgestattet und für Patronen eingerichtet ist, die nach § 4 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 für die Jagd auf Schalenwild zugelassen sind. Dabei ist in der Stellung „sitzend“ oder „liegend aufgelegt“ auf mindestens 100 m Entfernung auf die „kleine Gamsscheibe“ mit dazu passendem 8-Ring-Einsteckspiegel entsprechend der Anlage 3 oder auf eine Scheibe mit vergleichbaren Trefferanforderungen nach drei Probeschüssen eine Serie von fünf Schüssen abzugeben. Diese Serie darf höchstens zweimal wiederholt werden.

## Ausbildung      Detaillierungsgrad

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| JungjägerIn      | Grundkenntnisse     |
| AufsichtsjägerIn | Kenntnisse          |
| BerufsjägerIn    | Genauere Kenntnisse |



# Ausbildung – Prüfungsstoff Waldwissen

Grundkenntnisse der Wald- und Wildökologie, Forstkunde (wie die Kenntnis der Hauptholzarten und jener, die durch Wildschäden besonders gefährdet sind) und forstliche Bewirtschaftung, der Verhütung von Wildschäden

→ das bedeutet konkret

| <b>Folgender Mindestinhalt</b> | <b>dafür 3 Stunden Zeit</b>             |
|--------------------------------|---|
| Baumarten                      | Waldnutzung                             |
| Waldgesellschaften             | Waldpflege                              |
| Waldfunktionen                 | Wildschäden                             |
| Besitzverhältnisse             | Methoden zur Feststellung und Verhütung |

# Ausbildung – Prüfungsstoff Waldwissen

Grundkenntnisse der Wald- und Wildökologie, Forstkunde (wie die Kenntnis der Hauptholzarten und jener, die durch Wildschäden besonders gefährdet sind) und forstliche Bewirtschaftung, der Verhütung von Wildschäden

→ das bedeutet konkret

Folgender  
Präsentationsumfang

Zwei PowerPointvorträge

gesamt ca. 140 Seiten

Frontalunterricht

19:00 bis 22:00 Uhr



# Ausbildung – Prüfungsstoff - AufsichtsjägerIn

## a) „Handhabung von und Schießen mit Jagdwaffen“:

Kenntnis der einzelnen Arten der Jagdwaffen (Büchsen, Flinten und kombinierte Waffen) einschließlich der Faustfeuerwaffen, ihrer Bestandteile und ihrer Pflege, ihrer Verwendungsmöglichkeiten für die einzelnen Wildarten, der gebräuchlichsten Patronenarten und ihrer Wirkung, der Bedienung der Waffe, des Schießens mit den bei der Jagd üblichen Visiereinrichtungen, des Ladens, Entladens und der Sicherung der Waffe sowie eine praktische Schießübung;

## b) „Kenntnis der jagdrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben als Jagdschutzorgan einschließlich des jagdlichen Schriftverkehrs mit Behörden sowie die für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlichen Kenntnisse des Forst-, Naturschutz-, Tierschutz-, Pflanzenschutz- und Waffenrechts“:

Kenntnis aller die Ausübung der Jagd regelnden Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben als Jagdschutzorgan, der Vorschriften über den Forst-, Naturschutz-, Tierschutz-, Pflanzenschutz- und des Waffenrechts, die für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlich sind, sowie des damit verbundenen Schriftverkehrs (wie des jagdlichen Schriftverkehrs mit Behörden und betreffend An- und Verkauf von Futtermitteln, Einstellung und Entlohnung von Arbeitskräften, Steuerfragen etc.);

## c) „Wildkunde und –hege unter Berücksichtigung der landeskulturellen Interessen, Wildkrankheiten, Kenntnisse über den Jagdbetrieb, die Abschussplanung und die Führung eines Jagdgebietes sowie über die Organisation und Durchführung von Nachsuchen“:

Kenntnisse der einzelnen, insbesondere im Land Tirol vorkommenden Wildarten, ihrer biologischen Eigenarten und deren Wildökologie, der Einteilung der Wildklassen, der Herstellung des richtigen Geschlechterverhältnisses, der Wildfütterung und ihrer Anlagen, der Wildseuchen und ihrer Bekämpfung, des Jagdbetriebes (wie der Raubwildregulierung, Erstellung von Jagdeinrichtungen), der Abschussplanung, der Führung eines Jagdgebietes sowie der Organisation und Durchführung von Nachsuchen;

## d) „Kenntnisse der Forstkunde, der forstlichen Bewirtschaftung und der Verhütung von Wildschäden sowie der Waldökologie, des Naturschutzes“:

Kenntnis der Pflege, Nutzung und Schutz des Waldes vor menschlichen Eingriffen und Gefährdungen sowie Schäden durch Tiere, der Waldökologie sowie des Naturschutzes;

## e) „Jagdhundewesen, Waffen-, Munitions- und Schießwesen“:

Kenntnis der einzelnen Jagdhunderassen, ihrer Verwendungsmöglichkeiten im Jagdbetrieb, der Erfordernisse der Jagdhundezucht, der Ernährungsweise, des richtigen Abführens des Hundes (Zimmerdressur, Appell), des Ablegens, des Verhaltens vor und nach dem Schuss und der Riemen- und Schweißarbeit, des Waffen-, Munitions- und Schießwesens;

## f) „Wildbretverwertung und –hygiene“:

Kenntnis der Wildbretverwertung, -vermarktung und -hygiene;

## g) „Weidgerechtigkeit, Weidmannssprache, Jagdethik und jagdliches Brauchtum“:

Kenntnis der Weidgerechtigkeit, Weidmannssprache, Jagdethik und des jagdlichen Brauchtums (Bruchzeichen).

(2) Die praktische Schießübung nach Abs. 1 lit. a ist mit einer Jagdwaffe abzulegen, die mit einer bei der Jagd üblichen Visiereinrichtung ausgestattet und für Patronen eingerichtet ist, die nach § 4 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 für die Jagd auf Schalenwild zugelassen sind. Dabei ist in der Stellung „sitzend aufgelegt“ auf mindestens 100 m Entfernung auf die „kleine Gamsscheibe“ mit dazu passendem 8-Ring-Einsteckspiegel entsprechend der Anlage 3 nach drei Probeschüssen eine Serie von fünf Schüssen abzugeben. Diese Serie darf einmal wiederholt werden.

| Ausbildung | Detaillierungsgrad |
|------------|--------------------|
|------------|--------------------|

JungjägerIn Grundkenntnisse

AufsichtsjägerIn Kenntnisse

BerufsjägerIn Genaue Kenntnisse



# Ausbildung – Prüfungsstoff Waldwissen

Kenntnisse der Forstkunde, der forstlichen Bewirtschaftung und der Verhütung von Wildschäden sowie der Waldökologie, des Naturschutzes“:

→ das bedeutet konkret

Folgender Umfang

3 Wochen

Inhalte ähnlich der  
JungjägerInnenausbildung

jedoch tiefergehend  
6 Stunden 1 Teil im Gelände

aber 250 Praxisstunden

# Ausbildung – AufsichtsjägerInnen - Revierpraxis

250 Stunden

in ausgewählten Revieren

sowohl jagdliche als auch forstliche Inhalte

ein Revierbuch ist zur Dokumentation zu führen

# Ausbildung – Prüfungsstoff - AufsichtsjägerIn

(1) Die Prüfungsgegenstände haben folgenden Prüfungsstoff zu umfassen:

a) „Handhabung von und Schießen mit Jagdwaffen“:

genaue Kenntnis der einzelnen Arten der Jagdwaffen (Büchsen, Flinten und kombinierte Waffen) einschließlich der Faustfeuerwaffen, ihrer Bestandteile und ihrer Pflege, ihrer Verwendungsmöglichkeiten für die einzelnen Wildarten, der gebräuchlichsten Patronenarten und ihrer Wirkung, der Bedienung der Waffe, des Schießens mit den bei der Jagd üblichen Visiereinrichtungen, des Ladens, Entladens und der Sicherung der Waffe sowie eine praktische Schießübung;

b) „Kenntnis der jagdrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben als Jagdschutzorgan einschließlich des jagdlichen Schriftverkehrs mit Behörden sowie die für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlichen Kenntnisse des Forst-, Naturschutz-, Tierschutz-, Pflanzenschutz- und Waffenrechts“:

genaue Kenntnis aller die Ausübung der Jagd regelnden Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben als Jagdschutzorgan, der Vorschriften über den Forst-, Naturschutz-, Tierschutz-, Pflanzenschutz- und des Waffenrechts, die für die Erfüllung der Aufgaben als Jagdschutzorgan erforderlich sind, sowie des damit verbundenen Schriftverkehrs (wie des jagdlichen Schriftverkehrs mit Behörden und betreffend An- und Verkauf von Futtermitteln, Einstellung und Entlohnung von Arbeitskräften, Steuerfragen etc.);

c) „Wildkunde und -hege unter Berücksichtigung der landeskulturellen Interessen, Wildkrankheiten, Kenntnisse über den Jagdbetrieb, die Abschussplanung und die Führung eines Jagdgebietes sowie über die Organisation und Durchführung von Nachsuchen“:

genaue Kenntnis der einzelnen, insbesondere im Land Tirol vorkommenden Wildarten, ihrer biologischen Eigenarten und deren Wildökologie, der Einteilung der Wildklassen, der Herstellung des richtigen Geschlechterverhältnisses, der Wildfütterung und ihrer Anlagen, der Wildseuchen und ihrer Bekämpfung, des Jagdbetriebes (wie der Raubwildregulierung, Erstellung von Jagdeinrichtungen), der Abschussplanung, der Führung eines Jagdgebietes sowie der Organisation und Durchführung von Nachsuchen;

d) „Kenntnisse der Forstkunde, der forstlichen Bewirtschaftung und der Verhütung von Wildschäden sowie der Waldökologie, des Naturschutzes“:

genaue Kenntnis über Pflege, Nutzung und Schutz des Waldes vor menschlichen Eingriffen und Schäden durch Tiere, der Waldökologie sowie des Naturschutzes;

e) „Jagdhundewesen, Waffen-, Munitions- und Schießwesen“:

genaue Kenntnis der einzelnen Jagdhunderassen, ihrer Verwendungsmöglichkeiten im Jagdbetrieb, der Erfordernisse der Jagdhundezucht, der Ernährungsweise, des richtigen Abführens des Hundes (Zimmerdressur, Appell), des Ablegens, des Verhaltens vor und nach dem Schuss und der Riemen- und Schweißarbeit, des Waffen-, Munitions- und Schießwesens;

f) „Wildbretverwertung und -hygiene“:

genaue Kenntnis der Wildbretverwertung, -vermarktung und -hygiene;

g) „Weidgerechtigkeit, Weidmannssprache, Jagdethik und jagdliches Brauchtum“:

genaue Kenntnis der Weidgerechtigkeit, Weidmannssprache, Jagdethik und des jagdlichen Brauchtums (Bruchzeichen).

(2) Für die Ablegung der praktischen Schießübung nach Abs. 1 lit. a gilt § 17 Abs. 2.

| Ausbildung       | Detaillierungsgrad  |
|------------------|---------------------|
| JungjägerIn      | Grundkenntnisse     |
| AufsichtsjägerIn | Kenntnisse          |
| BerufsjägerIn    | Genauere Kenntnisse |



# Ausbildung – Prüfungsstoff Waldwissen

Genauere Kenntnis über Pflege, Nutzung und Schutz des Waldes vor menschlichen Eingriffen und Schäden durch Tiere, der Waldökologie sowie des Naturschutzes;

→ das bedeutet konkret

Folgender Umfang

Inhalte ähnlich der  
AufsichtsjägerInnenausbildung

jedoch tiefergehend

aber Ausbildung als Waldaufseher

# Ausbildung – BerufsjägerInnen - Forstausbildung

Absolvierung des Waldaufseherlehrganges (2300 Stunden)

oder Ausbildung zum Forstwart

sowohl wildökologische als auch forstliche Inhalte

# Fortbildung für Jagdaufsichtsorgane

Alle 3 Jahre muss eine Fortbildung besucht werden

Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie zur neuesten Wissensvermittlung

Rechtliche, jagdliche, wildökologische und forstliche Inhalte

# Fazit zur Vermittlung von (Schutz) Waldwissen:

- Stufiges Ausbildungsverfahren mit unterschiedlicher Intensität
- JungjägerInnenausbildung – Weniger ist mehr?
- Erwachsenengerechtes Lernen
- Praxisnachweise – Praktische Übungen
- Fortbildungsveranstaltungen verpflichtend

***Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.***

*Antoine de Saint-Exupéry*